



Junge Europäer – JEF Baden-Württemberg e.V.



Antragsteller: Landesvorstand

Thema: Für ein solidarisches und humanes europäisches Asylrecht

Antrag:

Die Landesversammlung möge beschließen:

„Die Jungen Europäer – JEF Baden-Württemberg e.V.,

Bezug nehmend auf die Entscheidung des Europäischen Parlaments zum neuen europäischen Asylrecht vom 12.06.2013,

davon überzeugt, dass nur ein solidarisches und einiges Europa den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein wird,

ferner davon überzeugt, dass der europäische Einigungsprozess in der EU nur dann von Erfolg gekrönt sein wird, wenn diese ihrem Selbstverständnis als Wertegemeinschaft gerecht wird,

im Bewusstsein, dass sich dies nicht zuletzt an der Frage, wie die EU mit Asylsuchenden umgeht, zeigt,

sich darüber bewusst, dass der außenpolitische Einfluss der EU, etwa auf die demokratische Transition seiner Nachbarstaaten und die Einhaltung von Menschenrechten, nicht unwesentlich auch davon abhängt, ob die EU als glaubwürdiger wertegleiteter Akteur wahrgenommen wird,

vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation in der europäischen Asylpraxis, in der die Anerkennung als Flüchtling weniger davon abhängt, in welcher Lage sich die/der Asylsuchende befindet, sondern vielmehr davon, in welchem Nationalstaat der Antrag gestellt wird,

im Bewusstsein, dass das Flüchtlingsaufkommen derzeit sehr ungleich auf die Mitgliedsstaaten verteilt ist und es einzelnen Mitgliedsstaaten nicht mehr gelingt, menschenwürdige Standards aufrechtzuerhalten (vgl. das Urteil des EuGH vom Dez. 2011 zum Verbot der Abschiebung von Flüchtlingen in EU-Mitgliedsstaaten, die grundlegende Menschenrechte nicht gewährleisten können),

1. *Fordern* einen gemeinsamen Schutzraum für Flüchtlinge in Europa bei solidarischer Übernahme der Verantwortung durch alle Mitgliedstaaten statt Abschreckungspolitik, undurchschaubare Regelungen und nationaler Egoismen.

2. *Begrüßen*, dass mit dem neuen europäischen Asylrecht formal europaweit einheitliche Standards für die Anerkennung als Flüchtling, die Rechte als Asylsuchende, die Dauer eines Asylverfahrens sowie den Ablauf eines Abschiebeverfahrens eingeführt wurden.

3. *Fordern* eine schnelle Umsetzung der einheitlichen Standards in allen Mitgliedstaaten, die eine menschenwürdige Behandlung aller Asylsuchenden sicherstellt.

4. *Sind jedoch empört* über das Recht der Mitgliedstaaten, eigene Listen sicherer Drittstaaten außerhalb der EU zu erstellen, in die ohne weitere Prüfung abgeschoben werden kann, da hier in drastischer Weise die Zielsetzung europaweit einheitlicher Regelungen ad absurdum geführt wird.

5. *Missbilligen* aufs Schärfste die weitere Aufrechterhaltung der unsolidarischen Erstland-Regel gemäß der Dublin-Verordnung.

6. *Widersprechen entschieden* der Erlaubnis zur Aussetzung des Schengen-Abkommens im Falle erhöhten Flüchtlingsaufkommens (vgl. Antrag: „Gegen Kontrollen im Schengen-Raum“ aus dem Jahr 2012) statt eines solidarischen europäischen Ansatzes.

7. *Fordern* stattdessen einen solidarischen europäischen Verteilungsschlüssel nach nachvollziehbaren Faktoren, wie etwa der Einwohnerzahl und dem BIP. Dieser würde zur Entlastung überproportional betroffener Staaten führen und zugleich mehr Planbarkeit für Aufnahmekapazitäten und Asylverfahren ermöglichen. Mithin würde sich so auch die Situation für die Asylsuchenden wesentlich verbessern.

8. *Fordern* eine europäische Asylbehörde zur Umsetzung dieses Verteilungsschlüssels.

9. *Fordern* zudem die sofortige Rücknahme der EURODAC-Verordnung, die Flüchtlinge unter den Generalverdacht stellt, Kriminelle zu sein, indem sie Polizeibehörden europaweit Zugriff auf die EU-Asyl Datenbank EURODAC und damit auf persönliche Daten wie etwa Fingerabdrücke gewährt.

10. *Beauftragen* den Landesvorstand, diesen Beschluss erneut auf Bundesebene einzubringen.“

Begründung der Dringlichkeit (nicht Teil des Antrags):

Die Entscheidung des Europäischen Parlaments zum neuen europäischen Asylrecht ist erst am 12.06.2013 – und somit nach der Frist für reguläre Anträge – gefallen.

Begründung des Antrags:

Nach mehr als vierjährigen Verhandlungen im Europäischen Rat und schließlich dem Europäischen Parlament wurde am 12.06.2013 das neue europäische Asylrecht verabschiedet.

Dieses bringt verschiedene Verbesserungen, jedoch auch einige Verschlechterungen für die in der EU Asylsuchenden mit sich. Vor allem aber führt es in keiner Weise zu mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, sondern verharrt in der Logik nationaler Egoismen mit allen daraus folgenden Problematiken: Überforderung einzelner Mitgliedstaaten, Aufkündigen des Schengen-Abkommens durch die geographisch privilegierten Staaten, etc.

Veränderungen für Asylsuchende:

Die wesentliche Veränderung, die mit dem neuen Asylrecht einhergeht, ist die Schaffung zumindest formal einheitlicher Standards in der gesamten EU. Es soll künftig keine Rolle mehr spielen, in welchem Land ein Asylantrag gestellt wird. Zumindest theoretisch soll der/die Asylsuchende das gleiche Ergebnis erhalten, die gleichen Rechte während des Verfahrens genießen und gleich lang auf das Ergebnis warten. Zudem wurden einige Rechte der Asylsuchenden gestärkt: Minderjährige haben nun ein Recht auf Bildung, der Rechtsbeistand während des Verfahrens wurde ausgebaut, ein Verfahren soll möglichst nur noch 6 Monate dauern und im Falle eines positiven Bescheides darf der/die Asylsuchende bereits nach 9 statt 12 Monaten in den regulären Arbeitsmarkt eintreten.

Den Mitgliedstaaten wurden jedoch verschiedene „Hintertürchen“ offen gelassen, um die Standards nach Bedarf anzupassen. Am deutlichsten wird dies bei der Regelung, die Mitgliedstaaten erlaubt, eigene Listen sicherer Drittstaaten außerhalb der EU, in die ohne weitere Prüfung abgeschoben werden kann, anzulegen. Die Bundesrepublik hat hier beispielsweise 2 Länder genannt: Senegal und Ghana. Frankreich nennt 18 Länder, Senegal ist jedoch nicht dabei. Das UK nennt ganze 24 Länder, wovon sich aber nur 8 mit Frankreich und eines mit Deutschland decken. Die Vorstellung, Asylsuchende würden identische Verfahren in jedem Mitgliedstaat erhalten, wird so ad absurdum geführt. Zugleich kann ein Asylsuchender nur noch in einem Mitgliedstaat einen Antrag stellen. Alle weiteren werden mit Verweis auf den ersten automatisch abgelehnt. Das „Lotteriespiel“ wird also teilweise noch verschärft.

Hinzu tritt die Neuerung, dass Polizeibehörden nun unbegrenzt auf die Daten aus der Asyl Datenbank EURODAC – wie etwa Fingerabdrücke – zugreifen dürfen. Damit werden Asylsuchende dem Generalverdacht ausgesetzt, Straftäter zu sein.

Mangelnde Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten:

Mit dem Dublin-Abkommen von 2003 kann nur noch im ersten Land, das innerhalb der EU betreten wird, ein Asylantrag gestellt werden. Bereits im Dezember 2011 verbot der EuGH jedoch die Abschiebung von Flüchtlingen nach Griechenland, da dort grundlegende Menschenrechte nicht sichergestellt werden konnten. Einige Mitgliedstaaten – darunter Griechenland, Malta, Italien, Spanien, aber auch Deutschland – sind weitaus stärker von Asylanträgen

betroffen als andere. Dabei stoßen sie teilweise an die Grenzen ihrer administrativen und Unterbringungskapazitäten – mit oft dramatischen Folgen für die Lebensbedingungen der Asylsuchenden als auch sinkenden Chancen auf einen positiven Asylbescheid.

Statt einen solidarischen, gesamteuropäischen Mechanismus in Gang zu setzen, dominieren im Europäischen Rat jedoch die nationalen Egoismen. So wurde selbst eines der wichtigsten Symbole für die europäische Einigung, die offenen Grenzen in Folge des Schengen-Abkommens, der Furcht vor der Zunahme von Asylanträgen im eigenen Land geopfert: Das Schengen-Abkommen kann nun im Falle drastisch zunehmender Migrationsströme ausgesetzt werden. Diese Logik wurde leider Anfang Juni auch vom Europäischen Parlament bestätigt.

Wir fordern hingegen einen solidarischen, europäischen Ansatz: Einen europäischen Verteilungsschlüssel für Asylsuchende, der etwa auf Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Stärke des jeweiligen Landes beruhen könnte. Stark belastete Mitgliedstaaten würden so eine Erleichterung erfahren. Zugleich wäre der Bedarf an menschenwürdiger Unterbringung, an Bildung, an Rechtsbeistand und nicht zuletzt an Asylverfahren kalkulierbarer. Dies würde so auch zu besseren Bedingungen für die Asylsuchenden führen. Die EU könnte folglich auf solidarischer Weise ihrer Verantwortung für schutzbedürftige Immigranten nachkommen.